

Anmeldung

Weitere Informationen erhalten Sie über die DVSG-Bundesgeschäftsstelle

telefonisch unter 030 394064540 oder per E-Mail: fortbildung@dvsg.org

Die Anmeldung erfolgt im Onlineverfahren auf der DVSG-Homepage unter:

<http://dvsg.org/hauptnavigation-links/dvsg-fortbildungen/>

Nachgehend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung durch die Bundesgeschäftsstelle der DVSG.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Teilnehmer*innen auf 25 Personen begrenzt ist.

Anmeldeschluss: 26.07.2019

Stornobedingungen:

Eine schriftliche Stornierung ist jederzeit, jedoch spätestens bis zum 26.07.2019 (Eingang in der DVSG-Bundesgeschäftsstelle) vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben. Erfolgt keine fristgerechte Stornierung, wird die volle Seminargebühr erhoben.

Bei Verhinderung kann jederzeit eine geeignete Ersatzperson benannt werden. Diese Regelung gilt pro Veranstaltung und Person und unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung.

Allgemeine Hinweise

Veranstaltungsort:

Anthroposophisches Zentrum Kassel e.V.
Wilhemshöher Allee 261
34131 Kassel

Anreisebeschreibung unter <http://www.az-kassel.de>

Seminargebühr inkl. Verpflegung:

110 Euro (DVSG-Mitglieder) *
160 Euro (Nichtmitglieder)

***Bei korporativen Mitgliedern gilt der ermäßigte Beitrag für eine*n Vertreter*in.**

Teilnahmevoraussetzung:

Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Diplom, B.A.; M.A.)

Veranstalter:

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) | Berlin

Die DVSG ist ein sektorenübergreifender Fachverband, der dazu beiträgt, die Soziale Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens zu stärken und weiter zu entwickeln.

Informationen zum Fachverband unter:

www.dvsg.org

DEUTSCHE VEREINIGUNG
FÜR SOZIALE ARBEIT IM
GESUNDHEITSWESEN E.V.



Rahmenvertrag Entlassmanagement in der medizinischen Rehabilitation Updates & Basics

27.08.2019

Kassel

Einladung

Nach Einführung des Versorgungsmanagements im Jahr 2011 sowie des Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber den Rechtsanspruch des bzw. der Versicherten auf ein Entlassmanagement beim Übergang zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen nun ein weiteres Mal gestärkt. Mit Abschluss des Rahmenvertrages zwischen den Verbänden der Rehabilitation, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem GKV-Spitzenverband umfasst dieser nunmehr auch den Bereich der stationären Rehabilitation.

Der Rahmenvertrag zum Entlassmanagement von stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen ist seit dem 01.02.2019 in Kraft getreten und zum 01.08.2019 verbindlich umzusetzen. Die Regelung umfasst nicht nur eine engere Vernetzung mit Leistungserbringern, sondern macht auch auf Kooperationsebene mit den Kranken- und Pflegekassen neue Wege erforderlich. Die mit dem Entlassmanagement einhergehenden Regelungen erfassen dabei alle Abläufe der Klinik sowie das gesamte Rehabilitationsteam. Die Schlüsselrolle kommt dabei nach wie vor dem Sozialdienst zu.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen folgende Fragestellungen geklärt werden:

- **Hintergründe** über die Regelungen des Entlassmanagements: Was gibt es zu beachten und zu tun?
- **Rollenverständnis** im Entlassmanagement: Wo beginnt und endet die Arbeit des Sozialdienstes?
- **Unterstützungsanspruch** durch die Träger: Wie kann eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gelingen? Was ist die Rolle des Trägers?

Programm

Dienstag, 27.08.2019

- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Elke Cosanne, DVSG-Bundesgeschäftsstelle
- 10:15 Uhr **Entlassmanagement-Reha Rahmenbedingungen im Detail**
Alexander Faupel, Balzerborn Kliniken BSA GmbH
- 11:45 Uhr Pause
- 12:00 Uhr **Workshop/Kleingruppen**
Umsetzungsmöglichkeiten und Rolle im Entlass-Management
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 13:45 Uhr **Unterstützung des Entlassmanagements durch die Krankenversicherung**
Kurzvortrag & Diskussion, anhand der Erfahrungswerte aus dem Krankenhaussektor
Stefan Fischer, AOK Hessen
- 14:45 Uhr Pause
- 15:00 Uhr **Unterstützung des Entlassmanagements durch die Pflegeversicherung**
Ortrud Jaekel, AOK Hessen
Dirk Wiederhold, AOK Hessen
- 15:45 Uhr **Feedback und Abschlussrunde**
- 16:00 Uhr Ende

Weitere Hinweise

Weitere DVSG-Fortbildungen zum Thema Rehabilitation:

- Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation: Basiswissen und Reha update
28. und 29. Juni 2019 in Berlin
- Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation - MBOR: Train-the-Trainer
29. und 30. August 2019 in Berlin

Wo ist der Rahmenvertrag verfügbar?

Der Rahmenvertrag zum Entlassmanagement von stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen nach §§ 40 Abs.2 Satz 6 und 41 Abs.1 Satz 4 in Verbindung mit 39 Abs.1a SGBV für Rehabilitanden der gesetzlichen Krankenversicherung ist auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes als Dokument verfügbar ([GKV-Spitzenverband>Krankenversicherung>Rehabilitation>Entlassmanagement](#)).

Seminarleitung:

Elke Cosanne, Referentin der Bundesgeschäftsstelle der DVSG

Alexander Faupel, Leitung Sozialdienst
Balzerborn Kliniken BSA GmbH